

Kontext | 22. November 2017

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beabsichtigt, neu die Bezirke anstelle der Gemeinden als Grundlage zur Bildung der Prämienregionen zu berücksichtigen. Begründet wird dieser Wechsel in erster Linie mit fehlenden Daten auf Gemeindeebene ab 2015. Der SVV lehnt diesen Vorschlag ab. Einerseits weil die Bezirke in der Organisation des Gesundheitswesens keine Rolle spielen und somit systemfremd sind. Andererseits vertritt der SVV die Ansicht, dass das BAG über die Möglichkeit verfügt, die benötigten Daten weiterhin zu erheben. Ausserdem würde die vorgeschlagene Verordnungsänderung zu einer Angleichung der Kosten und Prämien sowie in der Tendenz zu einer Quersubventionierung der städtischen durch die ländlichen Gebiete führen.

Download
